

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Reinhold Dellmann hält an der einheitlichen Taxifarbe fest

PERSON

Eine Absage gab es von Brandenburgs Verkehrsminister Reinhold Dellmann (SPD) in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage einer CDU-Abgeordneten, welche die Aufhebung der einheitlichen Taxifarbe in Brandenburg initiieren wollte. Die vom Gesetzgeber gewünschte Einhaltung der Verkehrsmarkordnung würde sich mit einer Farbfreigabe erschweren und somit die Rahmenbedingung für die Taxiunternehmer verschlechtern. Ein Fahrgastzugewinn sei nicht zu erwarten. Deshalb ist der Verkehrsminister in seiner Festlegung sehr eindeutig. Auch die Berliner Unternehmerschaft lehnt die Farbfreigabe strikt ab, für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sollte auch zukünftig eine einheitliche Taxi-Farbe beibehalten werden. Die Landesregierung Brandenburg sieht keine Notwendigkeit, die Regelung zur Farbgebung der Taxis zu verändern. Bravo, Herr Minister, klare und richtige Worte.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzp.org
Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH
München

Fotos: BZP, Archiv

Kommentar

Verbände sind gestärkt

Einzelne Unternehmen können nicht die Vereinbarung zwischen einem Verband und Krankenkassen torpedieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 19. Februar 2008 hat für das Gewerbe und die BZP-Verbände juristisch einen sehr schönen Erfolg gebracht. Die Leitsätze besagen, dass ein Taxiunternehmen, das nicht Mitglied im Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Schleswig-Holstein ist, sich nicht gegen die Genehmigung einer Sondervereinbarung zwischen unserem Verband und den Krankenkassen in Schleswig-Holstein wehren kann. Das einzelne Taxiunternehmen könne sich nämlich nicht auf einen Verstoß gegen das Personenbeförderungsgesetz berufen, denn das Personenbeförderungsgesetz habe nicht den Schutz des Einzelnen im Auge, sondern will nur im öffentlichen Interesse den Personennahverkehr und das Taxigewerbe im Bestand erhalten. So die Hauptaussagen und diese Aussagen sind für die Gemeinschaft der Taxiunternehmen, die Mitglieder in unseren Verbänden sind, gut. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, eine Korrektur durch Berufung noch möglich. Diese soll zwischenzeitlich auch eingelegt worden sein. Der in erster Instanz unterlegene Gegner in diesem Ver-

fahren glaubt nämlich noch immer, die Sondervereinbarung in Schleswig-Holstein mit der Berufung zerstören zu können. Sein tragendes Argument soll sein, dass die Sondervereinbarung ein Erfordernis des § 51 Abs. 2 PBefG, nämlich, dass ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenanzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird, nicht erfüllt habe. Aber auch wenn er mit dieser Argu-



BZP-Präsident Fred Buchholz: „Dieses Urteil bestätigt uns.“

mentation Erfolg haben sollte, stehen die Chancen gut, dass die viel wichtigere Feststellung, dass ein einzelner Außenstehender nicht die Sondervereinbarung des Landesverbandes aufheben kann, bestehen bleibt. Selbst wenn er also gewinnt, bestünde die Möglichkeit, anschließend den Rahmenvertrag neu zu schlie-

RECHT

Anhörung bei Verdachtskündigung

Arbeitsrecht: Der Arbeitnehmer muss vor der Aussprache einer Kündigung angehört werden **26**

GEWERBE

Gewerbepolitischer Ausschuss hat neue Leitung

Ausschussarbeit: Hartmut Knaack und Bernd Ploke leiten nun den „Königs-Ausschuss“ **27**

INDUSTRIE

B-Klasse mit Erdgas

Modellpflege: Mercedes-Benz stellt die neue B-Klasse „NGT“ mit bivalentem Antrieb vor **30**

ßen und den bestimmten Zeitraum oder die Mindestfahrtenanzahl dann einwandfrei und rechtssicher einzutragen. Um das hier eindeutig zu unterstreichen: Keinesfalls möchte ich in wertender Weise, also positiv oder negativ, die vereinbarten Konditionen zwischen Verband und Krankenkassen kommentieren. Das ist ausschließlich Sache der Vertragspartner. Sehr deutlich aber ist der Kern der Entscheidung des Verwaltungsgerichts herauszuarbeiten und dieser lautet absolut richtig, dass ein einzelner Unternehmer nicht die Vereinbarungen des Verbandes zerstören und torpedieren kann. Denn der Verband ist demokratisch legitimiert!

Ihr



Fred Buchholz

Recht
Kurzurteile
Wenn's drückt

Im Einzelfall kann die fahrlässige Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter dem Gesichtspunkt des Notstands gerechtfertigt sein, wenn der Betroffene zu schnell gefahren ist, um einem plötzlich aufgetreten und „unabweisbaren“ Stuhldrang nachzukommen. Dieser Einwand geht allerdings ins Leere, wenn die nächste Ausfahrt so nahe lag, dass die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit keinen nennenswerten Zeitgewinn erbracht hätte.

§ Oberlandesgericht Düsseldorf
Beschluss vom 6.12.2007
IV-5 Ss-OWi 218/07 -
(OWi) 150/07 I

Motorrad nein, Taxi ja

Das rechtsstaatliche Übermaßverbot kann im Einzelfall bei einem konkret drohenden Existenzverlust bei einem bislang verkehrsrechtlich nicht in Erscheinung getretenen Taxiunternehmer so ausgelegt werden, dass eine Fahrverbotsbeschränkung auf das Führen von Krafträdern und Kleinkrafträdern beschränkt wird. Weitere Voraussetzung dafür ist aber, dass die an sich ein unbeschränktes Fahrverbot nach sich ziehende Geschwindigkeitsüberschreitung ihrerseits mit einem Kraftrad und außerhalb der Berufsausübung begangen wurde.

§ Oberlandesgericht Bamberg
Beschluss vom 19.10.2007
3 Ss OWi 1344/07



Foto: Kai-Uwe Kneetz ddp

Taxikostenersatz bei Flugverspätung

Wartet der Passagier elf Stunden auf das Flugzeug, darf er auf Kosten des Reiseveranstalters heimfahren.

Kostenübernahme: Der gebuchte Flieger für die Urlaubsreise sollte wegen technischer Probleme erst elf Stunden

Der Reiseveranstalter zahlt die Taxi-Heimfahrt, wenn die Kosten verhältnismäßig sind

später abfliegen. Das war dem Urlauber zu lang, so dass er sich für die Fahrt nach Hause und zurück zum Flughafen ein Taxi nahm. Diese Kosten wollte der Reiseveranstalter nicht übernehmen. Musste er aber: Urlauber dürfen auf Kosten des Reiseveranstalters mit dem Taxi nach Hause fahren, wenn sie am Flughafen zu lang auf einen verspäteten Start warten mussten. Dies gilt zumindest dann, wenn keine unverhältnismäßig hohen Taxikosten entstehen.

§ Landgericht Frankfurt
Urteil vom 26.7.2007
2-24 S 290/06

Anhörung bei Verdachtskündigung

Der Arbeitnehmer soll zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen können.



Foto: Pixequelle

Vor der Aussprache einer Verdachtskündigung muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Chance auf Anhörung geben

Arbeitsrecht: Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann nicht nur die vollendete Tat, sondern auch der schwerwiegende Verdacht einer strafbaren Hand-

lung oder sonstigen schweren Pflichtverletzung einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung bilden. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer vor Ausspruch der Kündigung zu den gegen ihn bestehenden Verdachtsmomenten anhören. In der Anhörung muss er den Arbeitnehmer zwar über den erhobenen Vorwurf so unterrichten, dass der Arbeitnehmer dazu Stellung nehmen kann, dabei sind aber keine überzogenen Anforderungen zu stellen. Weiß der Arbeitnehmer hinsichtlich welcher Straftaten der Verdacht beim Arbeitgeber besteht, so ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, solange abzuwarten, bis der Arbeitnehmer Einsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft genommen hat.

§ Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 13.3.2008
2 AZR 961/06

Gewerbepolitischer Ausschuss tritt mit neuer Mannschaft an

Der neu zusammengesetzte Ausschuss nimmt unter einer neuen Leitung die gewerbepolitische Arbeit auf



Hartmut Knaack (l.) und Bernd Ploke leiten jetzt den gewerbepolitischen Ausschuss des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes (BZP)

Ausschussarbeit: Anfang März hat sich der „Königs-Ausschuss“ des Bundesverbandes konstituiert. Bei der ersten Sitzung in der neuen Zusammensetzung galt es, eine neue Leitung zu bestimmen. Wegen seiner langjährigen Erfahrung wurde einstimmig der Hannoveraner Hartmut Knaack zum Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter steht ihm ein „Neuling“ zur Seite, der Berliner Bernd Ploke, der ebenfalls einstimmig gewählt wurde.

Anschließend ging es an die inhaltliche Arbeit: Als sehr brisant erwiesen sich die Schleppervorwürfe bei grenzüberschreitenden Taxifahrten. Der Missbrauch von Taxifahrern als Hilfsorgane für die Behörden wird übereinstimmend als Ding der Unmöglichkeit angesehen. Der Bundesverband habe das Thema zwar sehr angemessen behandelt und mit der Initiierung der Diskussion durch die Briefe an

die Ministerien und Gespräche mit Abgeordneten dafür Sorge getragen, dass die Medien den Sachverhalt ausgiebig dargestellt haben. Auch der TV-Auftritt des BZP-Geschäftsführers bei „Kerner“ habe der Sache der aufgegriffenen Kollegen gedient. Die Reaktion der Bundesregierung sei dagegen weitgehend enttäuschend ausgefallen. Mit großem Interesse verfolgte der Ausschuss die Berichte aus Hamburg, wo die Genehmigungsbehörde umfassende Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Unternehmen einschließlich der Vorlage von Schichtzetteln und Kassenbüchern verlangt. Die Stellungnahme des BZP gegen das in einem Referentenentwurf geäußerte Vorhaben, die Ortskundeprüfung bei Mietwagenfahrern wegzulassen, trugen die Ausschuss-Experten inhaltlich voll mit. Der BZP hatte dem Bundesministerium für Verkehr mitgeteilt, dass der recht

lapidare Wortlaut der Begründung zu diesem Änderungsvorhaben zeige, dass die Verfasser des Entwurfs aus der Gesetzesfassung des § 49 Abs. 4 PBefG, wonach der Mieter eines Mietwagens den Zweck, das Ziel und den Ablauf der Fahrt bestimme, den Schluss ziehen, dass der Fahrgast des Mietwagens wohl deshalb auch den Weg kennen werde. Der BZP sieht in dem so formulierten Vorhaben die Gefahr erheblicher Qualitätsverluste für den Mietwagenverkehr und damit eine gravierende Verschlechterung für den Verbraucher.

Beim Thema Umweltzonen tauschte man sich über die unterschiedlichen Regelungen der Städte aus. Festgehalten wird, dass die Regelungen vor allem im Hinblick auf kommende NO_x-Grenzwerte scharf beobachtet werden sollten, da insbesondere mit Dieselpartikelfilter ausgerüstete Fahrzeuge hier Schwierigkeiten haben. Es wurde vereinbart, den Ausschuss „Technik und Software“ zu bitten, die Entwicklung zu beobachten und Argumentationshilfen zu sammeln. Der Fachausschuss für die Gewerbepolitik sieht den Bedarf, sowohl Allgemeine Geschäftsbedingungen für Taxizentralen, als auch solche für Mietwagen und Kurierdienstleistungen zu formulieren.

Mit dem Hinweis darauf, dass die permanenten Entwicklungen in der Politik und der Gesetzgebung es erforderlich machen werden, sich recht häufig zu sehen, schloss Knaack die Sitzung des Gremiums.

+++Personalie+++



Neuer „Taxi-Mann“: Joachim Lindecke

VW wieder komplett

Das für das Taxi- und Mietwagengeschäft zuständige Team bei Volkswagen ist nach der internen Umorientierung wieder komplett. Seit dem 1. April 2008 hat Joachim Lindecke die Aufgabe „Verkauf an Sonderzielgruppen: Taxi/Mietwagen“ der Marke Volkswagen Pkw übernommen. Lindecke ist 41 Jahre alt, seit 1984 Mitarbeiter der VW AG und war zuletzt sieben Jahre im Geschäftsbereich „Vertrieb International“ als Marketingplaner tätig. Unter anderem hat er sich mit dem Taxigeschäft in Österreich und der Schweiz beschäftigt, ist also mit der Branche auch international sehr gut vertraut. Lindecke steht ab sofort allen deutschen Händlern beim Verkauf der Taxi- und Mietwagenmodelle der Wolfsburger unterstützend zur Verfügung. Darüber hinaus wird er sich natürlich auch dem BZP sowie dem deutschen Taxi- und Mietwagengewerbe für übergeordnete Fragen widmen. Für die neuen Bundesländer ist nach wie vor Peter Eckert zuständig. Damit hat Volkswagen wieder wie bisher unter ihrem Chef Heinz Dowerg, dem Vertriebsleiter für Sonderzielgruppen, zwei kompetente Mitarbeiter speziell für das der deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe an Bord. Joachim Lindecke wünschen wir für seinen neuen Tätigkeitsbereich alles Gute!

Foto: Kitzberger

Gewerbe

VdK-Beirat um Klärung bemüht

Frühjahrssitzung des VdK-Beirats: Hauptthemen waren der Grund für die Erhöhung der Versicherungsprämie und die elektronische Versicherungsbestätigung.

Der VdK-Beirat traf sich kürzlich zu seiner Frühjahrssitzung mit fünf hochrangigen Repräsentanten des Versicherers Nummer eins im Taxibereich in Bad Ems. Mit dabei war auch das Mitglied des Vorstandes der Mutter Signal-Iduna, Dr. Klaus Sticker. Angesichts der dramatischen Schadensentwicklungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung im Jahr 2007 und den ersten Monaten des Jahres 2008 widmeten sich die Teilnehmer sogleich der Ursachenanalyse und der Diskussion um Lösungsansätze für den Beirat.

Umweltschadensgesetz sorgte für Prämienerrhöhung

Die VdK-versicherten Unternehmen wurden in den vergangenen Wochen darüber informiert, dass sich die Versicherungsprämie wegen eines neuen Gesetzes um einige Euro erhöhen wird. Der Grund: Der Unternehmer muss zwingend eine Kfz-Umweltschadensversicherung haben, die am 1. April 2008 eingeführt wurde. Das wirft viele Fragen auf. Infolgedessen wurde auch der Beirat erst einmal umfassend informiert. Bei dem Regelwerk handelt es sich um das Umweltschadensgesetz, welches weitgehend unbemerkt Mitte November letzten Jahres in Kraft getreten ist, aber rückwirkend bereits ab dem 30. April 2007 gilt. Das Gesetz sieht eine verschuldensunabhängige Haftung für alle Umweltschäden vor, die durch die Beförderung gefährlicher sowie umweltschädlicher Güter im Straßenverkehr verursacht werden. Der Versicherungsschutz besteht für so genannte Biodiversitätsschäden.



Der VdK-Beirat nach getaner Arbeit

Dies sind Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie natürlichen Lebensräumen. Ein Beispiel: Der Tank eines Taxis wurde nicht ordnungsgemäß verschlossen. Der Fahrer steuert einen Parkplatz neben einem Fluss an, dort läuft Kraftstoff aus und die am Ufer lebenden Vögel werden vergiftet. Der Gewässerschaden ist wie bisher schon durch die Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. Für die Wiederansiedlung der Vogelart hat die Kfz-Umweltschadensversicherung einzutreten.

Papierfreie Zulassung soll im Laufe des Jahres kommen

Für weiteren Diskussionsbedarf sorgte auch die elektronische Versicherungsbestätigung, (eVB). Damit soll die komplette Zulassung der Kfz vom bisherigen Papierverfahren auf elektronische Bearbeitung umgestellt werden. Mit dem aktuellen System verläuft bereits ein Teil der Bearbeitung elektronisch, allerdings erfolgt die Übermittlung der Zulassungsdaten an die Zulassungsbehörde noch per Papier. Im Verlauf des Jahres 2008 wird der Datenaustausch

bei allen Zulassungsstellen geändert und verläuft dann vollständig elektronisch. An manchen Orten gab es trotz eines aufklärenden Schreibens des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft allerdings Probleme. Diese hängen damit zusammenhängen, dass die Software beim Versicherungsagenten kein Feld „gewerbliche Personenbeförderung“ mehr kennt. Das Schreiben nennt unter anderem, dass die Fahrzeugart „Taxi“ nicht mehr auf der elektronischen Versicherungsbestätigung vorgesehen ist. Allerdings muss der Halter die Verwendung als Taxi im Zulassungsantrag angeben. In der Versicherungsbestätigung kann nach den neuen Regelungen hierzu gar keine Angabe erfolgen. Manche Zulassungsbehörden verlangten dies aber trotzdem, beziehungsweise die Vorlage einer Bescheinigung der Genehmigungsbehörde. Im Beirat wurde besprochen, dass das Kraftfahrtbundesamt noch einmal dazu aufgefordert werden soll, eine spezielle Aufklärung für die gewerbliche Personenbeförderung an alle Zulassungsstellen herauszugeben.

+++ Termine +++

IRU-Taxigruppe

14. Mai 2008 in Istanbul, Frühjahrstreffen der IRU-Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer“

31. IRU-Weltkongress

15./16. Mai 2008 in Istanbul, Motto: „Road Transport, Driving Peace and Prosperity!“ (Straßentransport, die treibende Kraft für Frieden und Wohlstand)

BZP-Jahreshauptversammlung

6. November 2008 in Köln, Hotel Pullman Köln, Helenenstr. 14

Europäische Taximesse 2008



7./8. November 2008 in Köln, KölnMesse

2. Internationales Taxiforum der IRU

7. November 2008 in Köln, 9.30 Uhr bis 13 Uhr, KölnMesse

Märkte und Qualität: Regierungs- und Branchen-Initiativen zur Gewährleistung der Qualität der Taxidienstleistungen

1. Workshop:

Regulierte versus deregulierte Märkte zur Qualitätsentwicklung: Welches ist das richtige Rezept?
- Referenten aus Amerika, Singapur, Irland, Russland

2. Workshop:

Brancheneigene Initiative zur Steigerung der Qualität der Dienstleistung
- Referenten aus Finnland, den Niederlanden, Schweden

A.T.U.-Rahmenvertrag wirkt!

Der Rahmenvertrag des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands mit Autoteile Unger (A.T.U.) kommt im Taxi- und Mietwagengewerbe gut an.

Rahmenabkommen: Die Resonanz auf den Rahmenvertrag des BZP mit Autoteile Unger (A.T.U.) entwickelt sich weiter sehr positiv. Viele Taxi- und Mietwagenunternehmer nutzen bereits die Vergünstigungen, die BZP-Mitgliedern exklusiv vom Marktführer der herstellerunabhängigen Fachwerkstätten gewährt werden. Die Vorteile im Überblick: Mit der über die Mitgliedsorganisationen ausgegebenen A.T.U.-Card erfolgen alle Reparaturen und Einkäufe in den über 560 A.T.U.-Filialbetrieben bargeldlos und werden jeweils zum Monatsende mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Karteninhaber erhalten auf die Filial-

preise folgende Rabatte:

- Verschleißteile 30 Prozent
- Motoröle 20 Prozent
- Scheibenaustausch 15 Prozent (Rabatt auf Gesamtrechnung)
- Zubehör 5 Prozent

Als Sonderaktion wird auch im Frühjahr/Sommer 2008 bei Reifen oder Komplettträgern 10 Prozent auf den jeweiligen Filialpreis gewährt. Alle Rabattierungen gelten auch auf Sonderpreise. Interessierte



BZP-Mitglieder genießen bei A.T.U. gute Vorteile

Unternehmer erhalten die Kartenanträge weiterhin über ihren Landesverband beziehungsweise ihre regionale BZP-Mitgliedsorganisation.



Foto: ddp

Die A.T.U.-Card macht Reparaturen und Ersatzteile günstiger

+++ Industrie +++

0,99 Prozent für die E-Klasse

Für einen Großteil der Unternehmer ist die Fahrzeug-Finanzierung ein ganz wesentliches Kaufkriterium. Darauf aufbauend hat die Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland (MBVD) für die E-Klasse – das mit Abstand meistverkaufte Taximodell in Deutschland – eine Sonderfinanzierungsaktion beschlossen. Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband freut sich daher sehr, dass die Mercedes-Benz Bank den E-Klasse-Taxi- und Mietwagenkunden ab sofort nun noch attraktivere Finanzierungsbedingungen anbietet, und zwar 0,99 Prozent effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von maximal 60 Monaten.

Dieser Zinssatz gilt für alle Bestellungen einer E-Klasse der Baureihe W/S 211 als Taxi oder Mietwagen – entweder als Sondermodell „Das Taxi“ (Code P10) oder mit der elektrischen Taxi- und Mietwagenvorrüstung (Code 965), die zwischen dem 1. April und dem 30. September 2008 erfolgen und bei denen die Fahrzeuge bis spätestens März 2009 übernommen werden.

Für die übrigen Taxis und Mietwagen der B- und S-Klasse gilt weiterhin im Rahmen der Taxi-Sonderfinanzierung ein effektiver Jahreszins von 1,99 Prozent.

Frühlingsaktion bei Citroën

Bei den Citroën Nutzfahrzeug-Frühlingswochen winken den Mitgliedern des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands attraktive Konditionen.

Citroën verlängert seine Sonderaktion: Zusätzlich zu den Exklusiv-Konditionen mit einem um mindestens zwei Prozent erhöhten Verwerterrabatt für BZP-Mitglieder werden weiterhin und bis zum 31. Mai 2008 (Bestelldatum!) im Rahmen der Citroën-Nutz-

fahrzeug-Frühlingswochen noch einmal zusätzlich bis zu sechs Prozent draufgelegt:

- Citroën Jumpy (alle Modelle)** 24 Prozent + 3 Prozent
 - Citroën Jumper (alle Modelle außer HDi 160)** 26,5 Prozent + 3 Prozent
- und als besonderes Highlight:

mehr Power und mehr Komfort, ohne mehr zu bezahlen: **Citroën Jumper (HDi 160)** 26,5 Prozent + 6 Prozent.

Diese vorteilhaften Nachlässe gelten auch für die von Citroën angebotenen Rollstuhleinbauten, beispielsweise der Firma Reha Automobile. Ebenfalls bis zum 31. Mai 2008 profitiert der Taxi- und Mietwagenunternehmer auch von äußerst attraktiven Unternehmer-Sonderleasingkonditionen der Citroën Bank mit monatlichen Leasingraten ab 219 Euro netto für den Jumpy Kombi oder ab 289 netto Euro für den Jumper Kombi.



Foto: Werkfoto

Citroën hat seine Sonderaktion bis Ende Mai verlängert



Foto: Kitzberger

Für die E-Klasse gibt es jetzt ein neues Finanzierungsangebot

B-Klasse mit Erdgas

Mercedes-Benz bietet den neuen Modelljahrgang der B-Klasse mit einem bivalenten Antrieb an.



Der B 170 NGT lockte auf der AMI viele Besucher an

Foto: Kitzberger

Modellpflege: Die von Daimler gerade vorgestellte Neuheit im Programm der B-Klasse trägt das Kürzel „NGT“ an der rechten Seite der Heckklappe, was „Natural Gas Technology“ bezeichnet. Der B 170 NGT BlueEfficiency ist bivalent ausgelegt, fährt bei gleicher Motorleistung von 116 PS also sowohl mit Erdgas als auch mit Superbenzin. Neben dem Benzintank sind fünf Erdgasbehälter mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 16 Kilogramm verbaut, was für eine Fahrtstrecke von über 300 Kilometern ausreicht. Bei einem NEFZ-Gesamtverbrauch von 7,3 Litern Superbenzin und 4,9

Kilogramm Erdgas pro 100 Kilometer hat der neue B 170 NGT BlueEfficiency somit eine Gesamtreichweite von über 1.000 Kilometern. Mit welchem Kraftstoff der Motor versorgt werden soll, entscheidet der Fahrer per Tastendruck am Multifunktionslenkrad; ein elektronisches Steuergerät sorgt für das spontane und ruckfreie Umschalten auch während der Fahrt. Rechnet man den Verbrauch des neuen B 170 NGT BlueEfficiency von 4,9 Kilogramm Erdgas pro 100 Kilometer (7,5 m³/100 km) auf das Energie-Äquivalent von Benzin um, liegt der Preis pro Kilometer bei reinem Erdgasbetrieb um rund 50 Prozent unter den Treibstoffkosten einer Fahrt mit Benzinantrieb. Für die B-Klasse, die sich seit ihrer Einführung 2005 als Taxi gut bewährt, hat der BZP bereits seit geraumer Zeit die Einführung des umweltfreundlichen Antriebes gefordert. Der neue B 170 NGT BlueEfficiency mit Erdgasantrieb überzeugt gerade im Taxibetrieb besonders durch Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Ab sofort kann sich der Taxi- und Mietwagenunternehmer somit bei der B-Klasse zwischen zwei Sonder-

modellen aus der Reihe „Das Taxi“ entscheiden. Neben dem bewährten B 180 CDI „Das Taxi“ steht damit auch die Erdgasvariante B 170 NGT BlueEfficiency als Sondermodell „Das Taxi“ zur Verfügung. Dieses Modell beinhaltet ebenfalls die umfangreiche Serienausstattung, die speziell auf den Taxieinsatz ausgelegt wurde. Mittlerweile gehört die Taxiausführung mit Dieselmotor bereits fest zum Erscheinungsbild auf Deutschlands Straßen. Zudem sind ab Werk sämtliche Vorrüstungen für den Taxieinsatz erhältlich, so dass auch die Kosten für nachträgliche Einbauten möglichst niedrig bleiben. Gleiches gilt für den neuen B 170 NGT BlueEfficiency „Das Taxi“, der zu einem Preis von 21.900 Euro offeriert wird. Für dieses Modell bietet die Mercedes-Benz Bank ein attraktives Finanzierungsangebot mit einem effektiven Jahreszins von 1,99 Prozent an.



fifty-fifty Taxi

Mittlerweile im zehnten Jahr gibt es fifty-fifty-Taxis in Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Zeit sind 1,1 Millionen fifty-fifty-Tickets verkauft worden, was nicht nur dem Hauptzweck, einer Verbesserung der Sicherheit für die nachtschwärmenden jugendlichen Discobesucher, diene, sondern nebenbei zu einer Auslastungsverbesserung des Taxigewerbes führte. Die Taxi-Tickets gibt es für Jugendliche für 2,50 Euro in den AOK-Geschäftsstellen, wobei damit 5 Euro abgefahren werden können. Sie gelten am Freitag und Samstag jeweils ab 20 bis 6 Uhr des Folgetages sowie vor und an gesetzlichen Feiertagen. Träger und Sponsoren sind neben der Krankenkasse das Verkehrsministerium des Landes, der Musiksender Antenne Mecklenburg-Vorpommern, der Landesverband des Taxi- und Mietwagenverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie als neuer Hauptsponsor die Sparkassen-Finanzgruppe Mecklenburg-Vorpommern.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im November und Dezember 2007

Alexandra Eismann-Rica / Auto-Vereinigung e. V. Nürnberg / Bernd Geisbüsch, Stuttgart / Christoph Mensch / Heinz Werner Wolfram, München / Pantelis Kefalianakis / Taxi Düsseldorf eG / Taxi Friedrich Riehm / Taxi-Fahrer-Vertr.-Stuttgart e. V. / Tobias Sandkühler / Werner Hillermann / Fuhrunternehmen Andreas Neumann, Potsdam / Gützlaff Taxi-Dieter Helge / Roland Klee / Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

Taxistiftung Deutschland Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 37 33 11

BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland

ZITAT

So kann man's auch sehen

Mensch: ein merkwürdiges Wesen. Er arbeitet immer härter für das Privileg, immer höhere Steuern zahlen zu dürfen.

George Mikes (15.2.1912-30.8.1987) war ein englischer Humorist ungarischer Herkunft. Sehr berühmt wurde auch sein Satz: „Andere Europäer haben Sex: Engländer haben Wärmflaschen“.